

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Tischauflagen -öffentlich-	2
Vorlagendokumente	
TOP Ö 17 Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg: Addendum 'Klimaschutz und Klimaanpassung' zur Masterplanung Südgelände; hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen	
Anlage 3: 26_10_2023_Stadtrat_Ö17_Referentinnenanträge_VII_final 611/160/2023	3
TOP Ö 18.1 Änderung im Stadtteilbeirat Anger/Bruck - Benennung der ödp-Fraktion für die Amtszeit vom 01. November 2023 bis 30. April 2026	
Beschlussvorlage 13-2/172/2023	5
TOP Ö 18.2 Änderung im Stadtteilbeirat Süd - Benennung eines Beiratsmitgliedes der SPD-Fraktion für die Amtszeit vom 01. November 2023 bis 30. April 2026	
Beschlussvorlage 13-2/173/2023	7

# Stadtrat

Sitzung am Donnerstag, 26.10.2023

- Ergänzung der Unterlagen -

## Öffentliche Tagesordnung

- |       |   |                            |
|-------|---|----------------------------|
| 17.   | Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg: Addendum 'Klimaschutz und Klimaanpassung' zur Masterplanung Südgelände; hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen<br><b>Anlage 3 ergänzt: Referentinnenantrag</b> | 611/160/2023<br>Beschluss  |
| 18.1. | Änderung im Stadtteilbeirat Anger/Bruck - Benennung der ödp-Fraktion für die Amtszeit vom 01. November 2023 bis 30. April 2026<br><b>Tischauflage</b>   | 13-2/172/2023<br>Beschluss |
| 18.2. | Änderung im Stadtteilbeirat Süd - Benennung eines Beiratsmitgliedes der SPD-Fraktion für die Amtszeit vom 01. November 2023 bis 30. April 2026<br><b>Tischauflage</b>   | 13-2/173/2023<br>Beschluss |

## Referat VII, Referentinnenantrag 1:

Die Stadt Erlangen hat 2019 den Klimanotstand ausgerufen und die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität anerkannt. Demzufolge ist die Beachtung von Klimaanpassungsmaßnahmen von höchster Priorität. Gestützt wird dieser Beschluss ebenfalls von sich verändernden Rahmenbedingungen auf Bundesebene: das Klimaanpassungsgesetz ist in Erarbeitung<sup>1</sup>.

Der Naturschutzbeirat der Stadt Erlangen hat in seiner Sitzung am 09.05.2022 auf die Bedeutung des Gebietes an der Staudtstrasse (B 380) als wertvolles Biotop hingewiesen und darum gebeten angesichts der Hochwertigkeit dieser Fläche sich um Alternativen zu bemühen. Zudem wurde geäußert, dass die Überbauung von im Landschaftsschutzgebiet befindlichen Flächen zu vermeiden ist<sup>2</sup>. In der Sitzung vom 12. Juni 2023 sprach sich der Naturschutzbeirat **einstimmig gegen** die Herausnahme des Gebiets B 467 aus der Landschaftsschutzverordnung aus.<sup>3</sup>

Konkret wird im vorliegenden Addendum Klimaschutz und Klimaanpassung des Masterplans Uni-Südgelände der FAU im Themenbereich Klimaanpassung in der Maßnahme Kaltluftproduktion und Luftaustausch ausgeführt, dass bestehende Flächen möglichst gesichert werden sollen. Deshalb beantrage ich:

- 1.) Die Stadt Erlangen sucht zusammen mit der FAU nach Lösungen wie das Gebiet B 380, das westlich schon mit dem Max-Planck-Institut bebaut ist, ansonsten jedoch noch ein wichtiger Pufferbereich zwischen universitärer Sondernutzung und dem direkt angrenzenden Naturschutzgebiet Exerzierplatz ist, von weiterer Bebauung freigehalten wird und im besten Fall dem Naturschutzgebiet zugeschlagen wird. Das Gebiet wird im Süden von der Staudtstrasse und der Kurt-Schumacher im Osten begrenzt. Diese Fläche ist eine der wichtigen ökologischen Potentialflächen der Stadt Erlangen auf Grund der direkten Angrenzung an das Naturschutzgebiet und Einzugsgebiet einer übergeordneten Kaltluftleitbahn.
- 2.) Beim in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan 467, dem Gebiet zwischen Nikolaus-Fiebiger-Strasse im Westen und Kurt-Schumacher-Strasse im Osten bleibt die Stadt Erlangen bei der derzeit im FNP eingetragenen Nutzung als Wald und dem Landschaftsschutzgebiet, so dass die Ökosystemleistungen dieses Gebietes sowie der begrünte Ortsrand erhalten bleiben.
- 3.) Beim derzeit zurückgestellten Bebauungsplan 468, dem Waldstreifen zwischen B4 und dem Uni-Südgelände Universitätsbebauung, bleibt die Stadt Erlangen bei der derzeit im FNP eingetragenen Nutzung als Wald und dem Landschaftsschutzgebiet, so dass die Ökosystemleistungen dieses Gebietes sowie der begrünte Ortsrand erhalten bleiben.
- 4.) Die Stadt Erlangen entwickelt zusammen mit der FAU Lösungen wie die Ziele und anstehenden Umsetzungsprojekte der FAU wie das Nordbayerische Hochleistungsrechenzentrum auf anderen Flächen realisiert werden können.

---

<sup>1</sup> Vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz wurde als Kernpunkt des Sofortprogramms Klimaanpassung die forcierte Umsetzung eines Klimaanpassungsgesetzes im März 2023 angekündigt. Zwischenzeitlich liegt der Beschluss der Bundesregierung zum Referentinnenentwurf vor. Nach erster Beratung des Gesetzesentwurfes im Oktober 2023 wurde die Vorlage zur weiteren Beratung in den federführenden Ausschuss überwiesen.

<sup>2</sup> Vgl. Protokoll Naturschutzbeirat vom 09.05.2023

<sup>3</sup> Vgl. Protokoll Naturschutzbeirat vom 12.06.2023

-----

**Referentinnenantrag 2**, falls Antrag 1 nicht angenommen wird:

Die Stadt Erlangen benötigt für weitere Entscheidungen bezüglich der Umsetzung des Masterplans ein Gutachten, das überprüft, welche Auswirkungen eine Realisierung des gesamten Masterplans auf die Kaltluftproduktion und den Frischluftaustausch für Erlangen hat.

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
OBM/13-2/RV001

Verantwortliche/r:  
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:  
13-2/172/2023

### Änderung im Stadtteilbeirat Anger/Bruck - Benennung der ödp-Fraktion für die Amtszeit vom 01. November 2023 bis 30. April 2026

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	26.10.2023	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Für die ausgeschiedenen Mitglieder Konstantin Walter und Dorothee Friedrich wird Herr Robert Risack von der ödp-Fraktion als ordentliches Mitglied in den Stadtteilbeirat Anger/Bruck berufen. Ein Ersatzmitglied wird noch benannt.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Erlanger Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28. Juli 2016 den Grundsatzbeschluss zur Bildung von Stadtteilbeiräten gefasst.

Die Mitglieder des Beirates werden nach § 3 Abs. 2 der Satzung der Stadt Erlangen über Orts- und Stadtteilbeiräte berufen.

Die bisherigen Mitglieder, Herr Konstantin Walter und Frau Dorothee Friedrich, sind aus dem Stadtteilbeirat Anger-Bruck ausgeschieden. Demnach sind neue Mitglieder für die ödp-Fraktion zu benennen. In diese Funktion wird Herr Robert Risack ab dem 01. November 2023 berufen. Ein neues Ersatzmitglied wird noch benannt.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Mitglieder und Ersatzmitglieder im Stadtteilbeirat werden für die Amtszeit bis 30. April 2026 bestellt und namentlich genannt. Im Falle des Ausscheidens von Mitgliedern aus dem Stadtteilbeirat rücken die Ersatzmitglieder nach.

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

##### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*  
 ja, negativ\*  
 nein

*Wenn ja, negativ:  
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*  
 nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
OBM/13-2/RV001

Verantwortliche/r:  
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:  
13-2/173/2023

### Änderung im Stadtteilbeirat Süd - Benennung eines Beiratsmitgliedes der SPD-Fraktion für die Amtszeit vom 01. November 2023 bis 30. April 2026

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	26.10.2023	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
Fraktionen

#### I. Antrag

Für das ausgeschiedene Mitglied, Herrn Mark Schuster, wird Frau Jasmin Molz als Mitglied der SPD-Fraktion in den Stadtteilbeirat Süd berufen.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Erlanger Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28. Juli 2016 den Grundsatzbeschluss zur Bildung von Stadtteilbeiräten gefasst.

Die Mitglieder des Beirates werden nach § 3 Abs. 2 der Satzung der Stadt Erlangen über Orts- und Stadtteilbeiräte berufen.

Das bisherige Mitglied, Herr Mark Schuster, ist aus dem Stadtteilbeirat Süd ausgetreten. Demnach ist ein neues Mitglied für die SPD-Fraktion erforderlich. In diese Funktion wird Frau Jasmin Molz ab dem 01. November 2023 berufen.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Mitglieder und Ersatzmitglieder im Stadtteilbeirat werden für die Amtszeit bis 30. April 2026 bestellt und namentlich genannt. Im Falle des Ausscheidens von Mitgliedern aus dem Stadtteilbeirat rücken die Ersatzmitglieder nach oder es werden neue Mitglieder benannt.

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

##### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*  
 ja, negativ\*  
 nein

*Wenn ja, negativ:  
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*  
 nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang